

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 22. Montag den 2ten Junii 1777.

I Citationes Edictales.

Min- den. Nach der in dem 20. St. d. A. in extenso inserirt befindlichen Edict. Citation werden alle diejenigen, welche an den hiesigen Kaufman Christian Thomas Vock und dessen Vermögen aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung haben, ad Terminos den 5. Jul. und 22. Aug. c. sub præjudicio verabladet.

Amt Ravensberg Alle und jede, welche an den Colonum Paven in der W. Vockhorst rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 27. May und 24. Jun. c. edict. verabladet. S. 14. St. d. A.

Alle und jede, welche an den verstorbenen Joh. Albert Buddebergs, gewesenen Müllers in der Kaldendorfer Mühle, und dessen nachgelassenen Vermögen, Spruch und Forderung zu machen berechtigt seyn, werden ad Terminum den 17. Jun. c. edictal. verabladet. S. 20. St.

Alle und jede an den Neubauer Stricker in der Barvelsheide W. Hbrste, u. dessen Rötterey, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 24. Jun. und 22. Jul. c. edictaliter verabladet. S. 18. St.

Amt Reineberg. Alle u. je-

de, welche an dem Niemeyserschen Colonnate No. 20. W. Gehlenbeck und dessen jetzigen Besitzer, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 28. May und 18. Jun. c. edictal. verabladet. S. 17. St.

Amt Reineberg. Des Colonni Friedr. Kreimeyers sub Nr. 23. W. Lenzigern Creditores, werden ad Terminos den 29. May und 19. Jun. c. edict. verabladet. S. 18. St.

Amt Enger. Sämtliche Creditores des eigenbehdrigen Coloni Krämer zu Sublengern, werden ad Terminum den 5. Jun. c. edictal. verabladet. S. 20. St.

Amt Brackwede. Sämtl. Creditores des sub No. 41. Kirchsp. Brockhagen belegenen Königl. leibeigenen Coloni Holsten, werden ad Terminum den 15. Jul. c. edict. verabladet. S. 20. St.

Amt Petershagen. Sämtliche an der Königl. leibeigenen Adlingschen sub Nr. 37. in Lahde belegenen Stette und dessen Besitzer Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 27. Jun. und 25. Jul. c. edict. verabladet. S. 20. St.

II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach sich zu des Kaufmanns Gerlach Bussen per proclama vom 7ten Januar a. c. feil gebothenen, vor dem Marienthor belegenen Gartenflage, in den vorgewesenen Termine keine Käufer gefunden, mithin auf Anhalten das Kaufmanns Bussen zum vorhabenden freywilligen Verkauf anderweiter Terminus auf den 5. Jul. a. c. angesetzt worden: daß wir also alle diejenigen, welche diese Gartenflage entweder ganz, oder in den abgetheilten Stücken, deren 4 gegen Westen gelegen, jedes einen halben, 2 aber nach Osten stuirte nur 3 achtel Morgen, jedes Achet von peritis zu 20 Rthlr. angeschlagen, zu erstehen Lust haben, hierdurch vorladen, in solchen termino Morgens um 10 und Nachmittags um 3 Uhr auf der Regierung zu erscheinen, mit dem Verkäufer in Unterhandlung zu treten, und zu gewärtigen daß ihn auf ein annehmlich Geboth das Feilgebotene überlassen werde. Zugleich wird auch allen denjenigen, so sich in den vorgewesenen Termine mit ihrem Rechte an diese Grundstücke noch nicht angeben, frey gestellt, sich sodann gleichfalls anzufinden, und ihre Ansprüche zu profitiren, und wegen ihrer Befriedigung rechtliche Anweisung und Verfügung zu erwarten. Urkundlich dieses Proclama unter der Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt. So geschehen Minden am 6ten May 1777.
An statt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen etc. etc.
Fr. d. Reck.

Minden. Die dem Colono Gieseking Nr. 32. zu Rutenhausen gehdrige in der Hanebeck ausserhalb dem Marienthor in der Stadtklar belegene 3 und 1 halben Morgen doppelt Einsalsland, sollen in Terminis den 19. Jun. und 24. Jul. c. bestbietend verkauft werden. S. 16. St.
Da der in dem 21. Stück d. A. auf den 4. Jun. anberaumte Termin derer am Rathhause zu Lübbecke verkauft werden sol-

lenden Mobilien, als Silber, Kupfer, Messing, Zinn, hölzern Geräthe, eine Schlaguhr, auch allerley Kleidungsstücken und leinenzeug; imgleichen Kühen und Schweinen, bis zum 11. Jun. prolongiret worden; als wird solches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Kotenhoff. Denen einheimischen Wollhändlern und etwa vorhandenen Fabricanten wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf dem Königl. Vorwerk Kotenhof circa 3000 Pf. reine u. gute Waserwolle, so von 300 vorjährigen Lämmern und eben so viel Hammeln auch von Schaafen geschoren ist, zum Verkauf und zwar der leichte Stein zu 2 Rthlr. 8 Ggr. in Fried. d'or parat liegen. Diejenigen also, welche solche zu den bestmeheren Preis zu erhandelen Lust haben, belieben sich binnen 3 Wochen a Dato gerechnet, mithin vor den 16. Jun. a. c. allhier zu melden, widrigen Falls solche alsdenn an auswärtige Liebhaber verkaufet werden wird. den 26. May 1777.

Hersford. Das in der Kriepensstraße sub No. 435 belegene anjetzo vom Leinweber Rindsfleisch bewohnte Dümeyersche ganz freye Haus, nebst Hofraum, soll in Termino den 20. Jun. c. freywillig, jedoch öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich des Endes am gedachten Tage Vormittags am Rathhause einfinden, ihren Borth thun, und gewärtigen, daß solches dem Bestbietenden wird zugeschlagen werden.

Lade. Allhier bey dem Meyer Vorward Wiebking No. 2 und Herrn Heinrich Wiebke No. 15 ist eine Quantität Schaafwolle zu haben, wozu sich Kauflustige in Zeit von 14 Tagen einfinden wollen.

Schlüsselburg. Auf hiesigen Königl. Vorwerk Hünerberg ist eine Partie einschürige Schaafwolle von 1800 Pfund, desgleichen von 1000 Pfund auf den Gute

Neuhoff zum Marktgängigen Preise abzustehen; Liebhaber können sich solcherhalb an beregten Orten binnen 3 Wochen melden.

Haus Werburg. Uthier sind 400 Pfund geschorne gute Hammel- und Schaafwolle vorhanden, und sollen 100 Pfund für 20 Rthlr. in Golde verkauft werden; Lusttragende müssen sich aber in Zeit 3 Wochen anfinden.

Sücker. Bey den Meier hieselbst sind 200 Pfund gute geschorne Schaafwolle vorhanden und will 100 Pfund zu 19 und einen halben Rthlr. in Golde erlassen: Wer selbige zu diesen Preis erstehen will, muß sich binnen 3 Wochen bey ihm anfinden.

Tecklenburg. Zum Verkauf des dem Juden Benjamin Isaac zugehörigen, in Kengerich sub Nr. 117. belegenen Wohnhauses, ist Terminus auf den 10. Jun. c. ange- setzt; und werden diejenige, so daran For- derungen zu haben vermerken, zugleich ver- abladet. S. 12. St.

Amt Petershagen. Auf Andringen eines ingrosirten Gläubigers soll der dem hiesigen Bürger und zeitigen Schulmeister in Fiwese Wilhelm Werbach zugehörigen Kamps auf dem Hoppenberge belegen und angeblich 8 Morgen haltend, plus licitanti verkauft werden. Es sind dazu Termini auf den 10. Jun. 11. Jul. und 12. Aug. angesetzt und werden kauslustige geladen, sich sodann Morgens früh um 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube einzufin- den, ihren Both zu thun und Meistbietender in letzterer Tagesfahrt des Zuschlages zu ge- wärtigen.

Auf abermaliges Ansuchen des Königl. Mindenschen Lombards werden folgende Grundstücke des Coloni Lorenz Hermann Beck's in Hartum hiemit zum feilen Kauf gestellt, als

4 Morgen Land auf den alten Riben zu 100 Rthlr. 1 Morgen auf dem Heidesfelde

zu 40 Rthlr. Der Buschgarten zu 110 Rthlr. gewürdiget und die Lorfweise auf der Pivitskühle.

Lusttragende Käufer können sich zu Both und Gegenboth in Termin. den 10. Jun. 11. Jul. und 12. August a. c. früh um 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube einfinden und Meistbietender im letzten Termino des Zuschlages gewärtigen.

Lingen. Auf Veranlassung hoch- löbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung sollen die zu Drope im Kirchsp. Kengerich belegene Immobilien des Joh. Henr. Dost- mann und dessen Schwiegersohn Johan Wilh. Beelmans, (wie solche in dem bey der Regier. Registratur und dem Mindenschen Adresscomit. zur Einsicht vorliegenden Taxa- tionschein mit mehreren beschrieben sind) in Terminis den 28. Jun. und 30. Jul. c. besibiet. verkauft werden. S. 19. St.

Auf Veranlassung Hochlöbl. Tecklenburg- Lingenscher Regierung, sol das ohnweit der Stadt Cappeln belegene adeliche Cuth Cappeln, (wovon die Anschläge bey der Re- gierungs-Registratur und denen Osnabrück- und Mindenschen Adresscomtoirs eingese- hen werden können, und wofür bereits 20000 Rthlr. offeriret sind) in einem noch- maligen präfigirten Termino peremptorio, auf den 11 Jun. c. besibietend verkauft wer- den. S. 18. St.

Kotenhof. Des Coloni Kruse eigenbehörige Stette sub Nr. 54. B. Dehme, soll in Termin. den 6. Jun. und 4. Jul. c. meistbietend verkauft werden, und sind die- jenige, so daran Forderung zu haben ver- meinen, zugleich verabladet. S. 17. St.

Amt Schlüsselburg. Die zur Ruffischen Stette sub Nr. 3. in hiesigem Flecken belegene Grundstücke in einer Wie- se bey'm Bischgraben und einem Garten vor der Brücke bestehend, sollen in Terminis

den 20 Jun. und 18. Jul. meistbiet. verkauft werden. S. 17. St.

Amt Ravensb. Des Newoner Stricker in der B. Hörste an der Barrelsheide belegene Rötterey, nebst Zubehdr, sol in Termins den 24. Jun. und 22. Jul. c. meistbiet. verkauft werden. S. 18. St.

III Sachen, so zu verpachten.

Da die im Amte Petershagen belegene Windheimer Mühle anderweit in Erbpacht ausgethan werden soll, und desfalls die Licitations-Termine auf den 31. d. 14. und 28. Jun. a. c. anberahmet sind.

So können sich Erbpachtstuschtige in diesen Terminen allhier auf der Kriegs- und Domainenkammer Vormittags einfinden, die Conditiones vernehmen, den Mühlen-Anschlag und die dazu gehbrige Register einsehen, ihr Geboth erdfnen, und gewärtigen, daß dem im letzten Termin Bestbietenden mit Vorbehalt Königl. Genehmigung der Zuschlag geschehen soll. Signatum Minden am 16. May 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen ic. ic. ic.
v. Breitenbauch. v. Domhart Orlich.

Minden. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß das auf der Rnthorschen Straße belegene einem hochwürdigen Domcapitul zugehörige und bis her von dem Hrn. Regierungsrath von Mesfeld bewohnte Haus anderweit auf einige Jahre vermiethet werden soll.

Die etwaigen Miethstuschtige können sich also in Termino den 12. Jun. auf dem Domcapitularschen Hause einfinden, ihren Both erdfnen, und gewärtigen, daß mit dem Bestbietenden nach vorabgängig bestellter annehmlichen Caution der Contract geschlossen werden soll, wobey zur Nachricht dienet, daß dieses Haus sogleich bezogen werden kann.

Nachdem ein hochwürdiges Domcapitul hieselbst gewillet ist, die Unterhalt und Verbesserung der in ihren Bezirk befindlichen

Weserschlachten gegen ein minus licitandum locarium auf 8 Jahre lang zu verpachten und zwar unter nachstehenden Bedingungen das

1) Der Entreprenneur die Verbesser und Unterhaltung dieser Schlachten, nach dem desfalls angefertigten Anschlage übernehmen

2) Daß er sich gegen das zu bestimmende Locarium verbindlich mache, auf 8 Jahre diese Schlachten in einen anschlagsmäßigen untadelhaften Stande zu erhalten, und zu verbessern,

3) Dafür eine Caution von 500 Rthlr. bestelle, dagegen aber

4) Die freyen Zubren zum Schlachtholze und das Holz selbst auf geschehene Anweisung eines hochwürdigen Domcapituls ohntgeltlich erhalten solle, auch

5) Sich der Quartal-Revisson dieser Schlachten und derer dabey nöthigen Reparaturen jedesmal unterwerfen wolle.

Als wird Termins zu Behandlung dieser Entreprise hiemit auf den 22. Jul. a. c. anberahmet, in welchen sich diejenigen, so solche zu übernehmen Willens sind, des Morgens um 10 Uhr auf dem Domcapitularhause einfinden, auch gewärtigen können, daß mit dem wenigst fordernden unter obangezogenen Bedingungen der Contract geschlossen werden solle.

Petershagen. Von denen zur hiesigen Stadtkämmerey gehbrigen Pertinenzien sollen nachstehende meistbietend vermiethet werden, als

1) Die Stadtschäferey. 2) Der Neustädter große Keller. 3) Der kleine daselbst. 4) Die sogenannte große Bullenweide. 5) Die Sumpfwiese.

Es werden daher diejenigen, welche selbige zu pachten Lust haben, hiemit eingeladen, den 6. Jun. Morgens um 10 auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihren Both zu erdfnen und meistbietend zu gewärtigen, daß ihnen sothane Pertinenzien auf 6 oder mehrere Jahre in Pacht überlassen werden.